

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

54. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 12.06.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Frau Michaela Wedemann

anwesend ab 19:05 Uhr

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Kilian Düring

Herr Bernd Hochrein

Abwesend:

Mitglieder

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Leo Pfennig

Herr Andreas Trägner

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen; Vorstellung des neuen Teams des Vereins "Pro Jugend e.V."
- 2** Bauanträge
 - 2.1** Bauantrag über den Neubau eines Rindermaststalles auf dem Grundstück Fl.-Nr. 356, Gemarkung Wermerichshausen
 - 2.2** Bauantrag über die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Rasengraben 11, Fl.-Nr. 560/5, Gemarkung Burghausen
 - 2.3** Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Fertigbauweise auf dem Grundstück Ludwig-Derleth-Straße 5, Fl.-Nr. 4928/3, Gemarkung Münnerstadt
- 3** Haushaltswirtschaft
 - 3.1** Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2022, Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung
 - 3.2** Vollzug der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026; Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Bad Kissingen zur Kenntnisnahme
- 4** Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für den Bereich der Stadt Münnerstadt
- 5** Mitteilungen und Anfragen

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt haben sich am 12.06.2023 um 18:00 Uhr zu einer Ortseinsicht am historischen Stadtturm „Jörgentor“ eingefunden. Es bestand die Möglichkeit der Innen- und Außenbesichtigung des sanierten Stadtturms. Im Anschluss an die Ortseinsicht wurde die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Großen Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt, fortgesetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Stadtrat Kleren ist zu Beginn der Sitzung nicht anwesend.

Herr Erster Bürgermeister Kastl beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 5
- neuer Tagesordnungspunkt 4 wird „Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für den Bereich der Stadt Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 5
- neuer Tagesordnungspunkt 4 wird „Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für den Bereich der Stadt Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise“

Abstimmung: Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen; Vorstellung des neuen Teams des Vereins "Pro Jugend e.V."

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 12.06.2023 von den derzeit für die Stadt Münnerstadt zuständigen Mitarbeitern des Vereins „Pro Jugend e.V.“ über die aktuellen Aktivitäten im Zusammenhang mit der kommunalen Jugendbetreuung informiert werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt die Vertreterinnen des Vereins „Pro Jugend e.V.“, Frau Kiesewetter und Frau Taubmann.

Die Vertreter des Vereins „Pro Jugend e.V.“ erläutern den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Ausgangssituation anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 16 Befangen 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag über den Neubau eines Rindermaststalles auf dem Grundstück Fl.-Nr. 356, Gemarkung Wermerichshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Rindermaststalles auf dem Grundstück Fl.-Nr. 356, Gemarkung Wermerichshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Es ist beabsichtigt, im nördlichen Grundstücksbereich (in der Nähe der bestehenden Hallen des Aussiedlerhofes) einen Rindermaststall mit integrierter Stroh- und Mistlagerhalle zu errichten. In westlicher Richtung grenzt eine Wohnbebauung an.

Die Außenmaße betragen dabei 78,00 m Länge x 30,50 m Breite x 12,05 m Höhe. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 20° und wird mit rotbraunem Sandwichtrapezblech oder Wellfaserzementplatten eingedeckt.

Der Bereich für die Mastbullen hat eine Fläche von 1.290,15 m². In diesem Bereich sind insgesamt 13 Buchten (6 rechtsseitig und 7 linksseitig) vorgesehen. Je Bucht können 12 Mastbullen untergebracht werden. Maximal könnte die Anlage somit 156 Mastbullen belegt werden. Einem Mastbullen stehen dabei 6,03 m² zur Verfügung. Mittig werden die Buchten durch einen mit einem Traktor befahrbaren Weg (3,40 m Breite) abgetrennt. Entlang der Buchten befinden sich hier auch die Tier-Fressplätze (0,75 m Breite) mit Antrittsbereich (0,50 m Breite) in einem Verhältnis von 1,5: 1. Zwischen den Außenwänden und den Buchten ist eine Laufschiene für ein Einstreugerät vorgesehen. Die Belichtung des Mastbullenstalles erfolgt auf der gesamten Länge (nördliche und südliche Gebäudeseite) über Plexiglas-Hubfenster oder Curtains.

Im Anschluss an den Mastbullenstall befindet sich ein Mistlager mit einem monolithischem Jauchebehälter mit einem Fassungsvermögen von 8 m³ sowie einem Strohlager auf einer Gesamtfläche von 930,25 m².

Die Zufahrt des Mastbullenstalles erfolgt auf der östlichen Gebäudeseite über ein Sektionaltor. Der Bereich des Stroh- und Mistlagers ist von hieraus ebenfalls über ein Sektionaltor mit Schlupftür erreichbar. Die Stroh- und Mistlagerhalle ist zudem über drei Sektionaltore auf der nördlichen Gebäudeseite zugänglich. Auf der Nordseite wird auf der gesamten Gebäudelänge ein Vordach in Form eines Pultdaches mit 5° Dachneigung auf einer Breite von 7,00 m errichtet.

An jeder Gebäudeecke befindet sich eine Versickerungsmulde auf ca. 44 m² für mindestens 1/15 des Regenwassers der 660 m² eingeleiteten Dachfläche.

Nachbar ist die Stadt Münnerstadt, da das Grundstück komplett von städtischen Feldwegen umgeben ist.

Von Seiten der Verwaltung wurde die Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Bad Kissingen von dem oben genannten Bauvorhaben informiert. Vom Fachbereich Immissionsschutz liegt bereits eine Stellungnahme vor. Die Stellungnahme liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Von Seiten des Landratsamtes Bad Kissingen ist aktuell noch eine Anfrage beim Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten in Bad Neustadt bezüglich der Einstufung der Privilegierung trotz der vorhandenen Gebäudekomplexe anhängig.

Es ist nicht auszuschließen, dass das Vorhaben an sich den Tatbestand der Privilegierung im Außenbereich erfüllt. Allerdings dürfen öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Hier ist auch das Gebot der Rücksichtnahme im Verhältnis der grundsätzlich in den Außenbereich gehörenden privilegierten Vorhaben gegenüber weiteren Beteiligten zu beachten.

Der geplante Standort ragt aus der bisherigen Hofstelle Richtung Westen heraus und nähert sich der bestehenden Wohnbebauung „Alte Weth“ deutlich an. Von den durch die geplante Masthaltung entstehenden Emissionen ist eine weitreichende Beeinträchtigung der Belange der Anwohner insbesondere durch Geruch und Lärm zu erwarten.

Weiterhin teilte das Landratsamt Bad Kissingen mit E-Mail vom 25.05.2023 mit, dass, um die Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken, im Rahmen der Bauleitplanung ein Mindestabstand von 120 m zur nächsten Wohnbebauung empfohlen wird. Dieser Schutzabstand werde hier deutlich unterschritten, sodass eine weitere Entwicklung des Betriebs ausgeschlossen sei. Damit sei dieser Standort auch aus wirtschaftlicher Sicht für eine Rinderhaltung nicht zu empfehlen.

Zur Nutzung der bestehenden Gebäude sei hier zunächst auf ein derzeit noch beim Landratsamt Bad Kissingen anhängiges Bauantragsverfahren für die Errichtung einer Lagerhalle an der gleichen Stelle verwiesen. Der Stadtrat bzw. der Bau- und Umweltausschuss haben sich hiermit bereits ausgiebig beschäftigt.

In seiner Sitzung vom 07.12.2020 hat sich der Stadtrat mit dem Bauantrag der Behr GbR über den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 356 der Gemarkung Wermerichshausen befasst. Dem Neubau der 78 m langen, 30,50 m breiten und 12,40 m hohen Halle wurde unter der Annahme, dass eine privilegiert landwirtschaftliche Nutzung vorliegt, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Landratsamt Bad Kissingen als Baugenehmigungsbehörde hat im Rahmen seiner anschließenden Prüfung festgestellt, dass die Behr GbR drei der bestehenden Hallen auf dem Betriebsgrundstück, die für die privilegierte landwirtschaftliche Nutzung genehmigt worden sind, tatsächlich für die gewerbliche Lagerung von Getreide nutzt. Es bat hierauf die Regierung von Unterfranken um Prüfung der Zulässigkeit der Nutzung. Die Regierung von Unterfranken nahm hierzu mit Schreiben vom 15.12.2020 Stellung. Sie kommt hierbei im Kern zu folgendem Ergebnis:

„Vor diesem Hintergrund kann der Landwirt vorliegend keinen Neubau einer zusätzlichen Maschinenhalle beanspruchen. Er muss mit seinem Vorhaben auf eine der bestehenden, zweckentfremdeten Mehrzweckhallen ausweichen. (...) Durch diese Umwidmung hat er in rechtsmissbräuchlicher Weise den Bedarf für die nun im bisher unberührten Außenbereich geplante Maschinenhalle geschaffen (vgl. BayVGH, Beschl. v. 14.08.2013, Az. 1 ZB 11.990, BeckRS 2013, 55312).“

In der Folge wurde festgestellt, dass der beabsichtigte Hallenneubau unter den o.g. Gesichtspunkten nicht privilegiert ist und daher eine Genehmigung nach § 35 BauGB nicht in Betracht kommt.

Mit Schreiben vom 15.01.2021, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 20.01.2021, wurde von Seiten der Behr GbR ein entsprechender Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt.

In mehreren Gesprächen der Stadt Münnerstadt mit den Antragstellern und dem Landratsamt Bad Kissingen wurden mögliche Lösungswege erörtert. So wurde u.a. vorgeschlagen, den Bereich des bestehenden, nicht mehr zu diesem Zwecke genutzten Kuhstalls für den Hallenneubau zu nutzen. Dies wurde jedoch von den Antragstellern abgelehnt.

Mit Schreiben vom 27.05.2021 teilte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit, dass „zwei Lösungswege denkbar sind, um Ihr Vorhaben zu verwirklichen.

Zum einen könnte die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellen, der die drei bestehenden Hallen sowie die zu errichtende Halle umfasst und ein entsprechendes Sondergebiet festsetzt. Dies hängt jedoch vom Planungswillen der Gemeinde ab als Trägerin der verfassungsrechtlich privilegierten kommunalen Planungshoheit. Zum anderen könnten unter Umständen auf Ihrer Hofstelle vorhandene Stallgebäude im Wege der Teilprivilegierung nach § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB umgenutzt und als Maschinenhalle verwendet werden.“

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.07.2021 wurde folgender Beschluss gefasst: Der Bau- und Umweltausschuss sieht von der Ausweisung eines Sondergebietes für die gewerbsmäßige Lagerung von Getreide auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 340, 341, 344 und 356, alle Gemarkung Wermerichshausen, ab.

Eine gering geänderte Planung wurde in der Sitzung vom 31.01.2022 zur Kenntnis genommen, das Gremium hielt hierbei an seinem Beschluss vom 12.07.2021, von der Ausweisung eines Sondergebietes für die gewerbsmäßige Lagerung von Getreide auf den o.g. Grundstücken abzusehen, fest.

Im Sinne der gebotenen Rücksichtnahme auf die Belange Dritter, hier insbesondere der unmittelbar angrenzenden Anwohner, und eingedenk der Feststellungen der Regierung von Unterfranken zur Zweckentfremdung eines Teils der bestehenden Gebäude (s.o.) ist der Neubau eines Maststalls an der geplanten Stelle aus Sicht der Verwaltung ausgeschlossen. Hier überwiegt der Schutz der Anwohner vor schädlichen Umwelteinwirkungen das Interesse des Antragstellers, den Maststall an genau dieser Stelle zu bauen, an der ein wirtschaftlicher Betrieb nach Feststellung des Landratsamtes Bad Kissingen (s.o.) zudem ohnehin ausgeschlossen wäre. Dem Antragsteller sollte vielmehr aufgegeben werden, im Umgriff des bestehenden Betriebshofes einen Alternativstandort ins Auge zu fassen. Die Ausführungen der Regierung von Unterfranken zu den vorhandenen Stallgebäuden sollten hier Berücksichtigung finden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt versagt dem Vorhaben „Neubau eines Rindermaststalls“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 356 der Gemarkung Wermerichshausen in der beantragten Form das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Befangen 0

Herr Stadtrat Kleren nimmt ab 19:05 Uhr an den Beratungen und den Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 2.2 Bauantrag über die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Rasengraben 11, Fl.-Nr. 560/5, Gemarkung Burghausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Rasengraben 11, Fl.-Nr. 560/5, Gemarkung Burghausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roth“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der nördlichen Grundstücksgrenze ein Carport in Trapezform mit den Außenmaßen 4,30 m bzw. 2,95 m Breite x 5,30 m Länge x 2,98 m Höhe in flachdachbauweise zu errichten. Das Flachdach erhält eine Folieneindeckung. Der Zufahrtsbereich hat eine Länge von 11,80 m, wobei die Steigung im Mittel 28 % beträgt. Auf einer Fläche von 52 m² erhält die Zufahrt ein Drainpflaster (= versickerungsfähige Pflastersteine). Der Carport wird versetzt zur bestehenden Nachbargarage errichtet. An der Nordseite erhält er deshalb eine Sichtschutzwand aus WPC-Verschalung. Im rückwärtigen Bereich besteht eine Stützmauer. Auf einer Breite von 2,95 m wird die Stützmauer mit L-Steinen für das Carport neu errichtet; ebenso im Bereich der Zufahrt.

Nach Angaben des Bauherrn richtet sich die Flachdachbauweise nach der bestehenden Nachbargarage. Zudem fügt sich das Flachdach durch die Trapezform des Carports harmonisch in die Architektur ein und ist damit statisch einfacher auszuführen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung werden durch die Drainbepflasterung eingehalten.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roth“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform und Dachneigung:	Für Garagengebäude ist das Satteldach und die gleiche Dachneigung des jeweiligen Wohnhauses vorgeschrieben. Alle aneinandergebauten Garagen sind einheitlich zu gestalten, wobei die später zu errichtende Garage die Dachneigung und Firstrichtung der zuerst genehmigten oder errichteten Garage übernehmen muss, unabhängig, ob diese von der Dachneigung des jeweiligen Wohnhauses abweicht	Flachdach - ausgerichtet nach der bestehenden Nachbargarage
Dacheindeckung:	Dacheindeckung für Haupt- und Nebengebäude nur mit roten und rotbraunen Dachziegeln oder Betondachsteinen zugelassen	Folieneindeckung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roth“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform und Dachneigung sowie der Dacheindeckung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 2.3 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Fertigbauweise auf dem Grundstück Ludwig-Derleth-Straße 5, Fl.-Nr. 4928/3, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Fertigbauweise auf dem Grundstück Ludwig-Derleth-Straße 5, Fl.-Nr. 4928/3, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, das oben genannte Einfamilienwohnhaus mittig im Grundstück zu errichten. Die Außenmaße betragen dabei 7,76 m Breite x 9,51 m Länge x 7,04 m Höhe. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 30° und wird mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedeckt. An der westlichen Wohnhausseite ist entlang des gesamten Gebäudes und auf einer Breite von 3,00 m eine Terrasse geplant.

An der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze befindet sich bereits eine Garage.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Kniestock:	über 25 cm nicht gestattet	1,50 m
Dacheindeckung:	engobierte Ziegeln	Betondachsteine

Laut telefonischer Rücksprache mit der Bauherrin ist beabsichtigt die Zufahrt zur bestehenden Garage zu verändern. Von Seiten der Verwaltung wurde die Bauherrin auf die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung hingewiesen. Insbesondere wurde darauf aufmerksam gemacht, dass für die Zufahrten eine versickerungsgünstige Bauweise zu wählen ist. Ebenso wurde auf die Festsetzungen bezüglich Kies- und Schottergärten und Kunstrasen hingewiesen. Von Seiten der Bauherrin wurde die Aussage getroffen, dass diese Festsetzungen in Zukunft eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ werden Befreiungen für den Kniestock und für die Dacheindeckung zugestimmt. Die Verwaltung hat die Bauherrin noch einmal schriftlich auf die Festsetzungen der Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt hinzuweisen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 3 Haushaltswirtschaft

TOP 3.1 Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2022, Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt hat gemäß Art. 102 Abs. 2 GO dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 nach der Erstellung bis spätestens 30.06.2023 vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 wird mit der Jahresrechnung dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2023 als Tischvorlage übergeben.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt werden mit Schreiben vom 12.06.2023 über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 gesondert informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgelegten Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt mit der weiteren Bearbeitung und Überprüfung des Zahlenwerks.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 3.2 Vollzug der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026; Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Bad Kissingen zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Landratsamt Bad Kissingen hat den vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt am 13.03.2023 beschlossenen Entwurf über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 genehmigt.

Den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden das Genehmigungsschreiben sowie die Feststellungen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Bad Kissingen in der öffentlichen Sitzung am 12.06.2023 zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt muss zunächst zurück gestellt werden, da das Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Bad Kissingen bezüglich der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 noch nicht vorliegt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 16 Befangen 0

TOP 4 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für den Bereich der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Herr Stefan Richter, Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt, verliest die Vorhabensbeschreibung für die im Betreff genannte Maßnahme und verweist auf eine in Aussicht gestellte 100%ige Förderung von Gesamtkosten in Höhe von 118.000 €.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Jurk verdeutlicht Herr Richter, dass alle privaten und öffentlichen Gebäude in das zur Diskussion stehende Vorhaben Berücksichtigung finden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die im Betreff genannte Erstellung des kommunalen Wärmeplans für den Bereich der Stadt Münnerstadt zu voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 118.000 € zu beauftragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 22.05.2023 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Münnerstadt, 13.06.2023

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer